HPR BS - Info

Hauptpersonalrat Berufliche Schulen beim Kultusministerium Baden-Württemberg

Nr. XIV/7 **Dezember 2025**

1. **Beförderung nach A 14 im Ausschreibungsverfahren zum Mai 2026** **2**
2. **Lehrkräfteeinstellung 2025** **5**
3. **KI-Chatbot „telli“** **5**
4. **VwV Berufliche Orientierung** **6**
5. **Startchancen BW an Beruflichen Schulen** **7**
6. **COPSOQ - Tranche 5** **8**
7. **RDV Digitale Bildungsplattform durch das KM gekündigt** **9**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

die Mitglieder des HPR BS bitten Sie, diese HPR BS-Information in Ihren Kollegien bekannt zu geben.
Vielen Dank!

Mit kollegialen Grüßen
gez. Sophia Guter, Vorsitzende

Mitglieder des HPR BS: Sophia Guter (Vorsitzende), Sabine Reitzig (stellv. Vorsitzende), Kai Otulak (Vorstandsmitglied), Thomas Speck (Vorstandsmitglied), Bernd Baisch, Otto Deubel, Paul Entgens, Martin Fillinger, Maren Holländer, Annette Naumann, Franz-Peter Penz, Martin Schiller, Axel Schön, Bernhard Schönauer, Maria Diewold-Ries, Tina Stark, Jacqueline Weigelt, Eva Werner, Annkathrin Wulff

Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten: Dr. Manfred Schneider

Verteiler: Örtlicher Personalrat (mit der Bitte um Aushang), Örtliche Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte für Chancengleichheit, Schulleitung

Geschäftsstelle: Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Sekretariat: ☎ 0711 279-2880/-2889 🗎 0711 279-2879, hpr-bs@km.kv.bwl.de
Vorsitzende: Sophia Guter ☎ 0711 279-2885 E-Mail: sophia.guter@km.kv.bwl.de

Homepage der Hauptpersonalräte beim Kultusministerium: https://hpr.kultus-bw.de

1. Beförderung nach A 14 im Ausschreibungsverfahren zum Mai 2026

Zum 01.05.2026 können insgesamt 203 Beförderungsstellen über das Ausschreibungsverfahren vergeben werden. Die Ausschreibungsstellen verteilen sich auf die Regierungspräsidien wie folgt:

Stuttgart	68 Stellen
Karlsruhe	55 Stellen
Freiburg	42 Stellen
Tübingen	38 Stellen

Die Regierungspräsidien können nach Nr. 4 der VwV „Beförderung zur Oberstudienrätin / zum Oberstudienrat“ bis zu 10 % der besetzbaren Beförderungsstellen zurückbehalten, um auch Tätigkeiten außerhalb der Schule oder an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte angemessen zu berücksichtigen.

Schulen, die seit vier Jahren keine Stelle zur Ausschreibung in A 14 erhalten haben, sollen vorab mit einer Stelle bedacht werden. Die weitere Verteilung der Stellen geht an Schulen mit Abmangel - entsprechend der Nr. 4 der VwV „Beförderung zur Oberstudienrätin / zum Oberstudienrat“.

Für die Ausschreibung einer A 14-Stelle ist insbesondere die Übernahme spezieller pädagogischer Aufgaben vorzusehen. Beispielhaft können folgende Aufgaben einer A 14-Ausschreibung zugrunde gelegt werden:

- Wahrnehmung schülerbezogener Aufgaben (zum Beispiel Suchtprävention, Schüleraustausch / Partnerschulen, Betreuung von Übungs- / Juniorfirmen)
- Wahrnehmung lehrerbezogener Aufgaben (zum Beispiel Mitwirkung bei der schulinternen Lehrerfortbildung, Kontaktpflege zu anderen Schulen, Zusammenarbeit Schule / Betrieb, Fach- bzw. Fachbereichsbeauftragte, Übernahme spezieller pädagogischer Aufgaben)
- Mitwirkung bei schulorganisatorischen Aufgaben (zum Beispiel Unterrichtsorganisation)
- Zusammenarbeit mit anderen Schulen, Behörden, freien Trägern und Institutionen der Wirtschaft (zum Beispiel Lernortkooperation, Datenverwaltung)

- Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Ausstattung der Schule (zum Beispiel Medientechnologie, unter anderem EDV-Netzbetreuung, Mediensammlung, Lehrerbibliothek, Schülerbücherei, Umwelt-, Energiefragen, Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz, Betreuung von Sammlungen und / oder Laboreinrichtungen, Lernmittelverwaltung)

Der Umfang der ausgeschriebenen Aufgaben ist zu beachten. Mit der Übernahme der ausgeschriebenen Aufgabe ist keine Arbeitszeiterhöhung der Lehrkraft verbunden.

Die Dauer der Verpflichtung zur Wahrnehmung einer besonderen Aufgabe ist auf das Ende des Schuljahres begrenzt, in dem die übernommene Aufgabe fünf Jahre wahrgenommen wurde. Zeiten ohne Bezüge hingegen führen zu einer Verlängerung des Zeitraums. Bewerbungen von Teilzeitbeschäftigten sind genauso wie die von Vollzeitbeschäftigten zu behandeln. Auf die Möglichkeit, eine A 14-Stelle zum Beispiel mit zwei Teilzeitkräften (gegebenenfalls auch unterhälftig) zu besetzen, wird hingewiesen.

„Der Örtliche Personalrat ist rechtzeitig und umfassend zu informieren, auch über den Ausschreibungstext. Die erforderlichen Unterlagen sind ihm vorzulegen.“ (§ 71 Abs. 1 LPVG) Dasselbe gilt für BfC und Schwerbehindertenvertretung.

Für die Personalvertretung besteht im Falle eines Auswahlverfahrens ein Beteiligungsrecht gemäß § 71 Abs. 3 LPVG. Eine Auswahl kann nur bei mehreren Bewerbungen getroffen werden, das heißt, sofern nur eine Einzelbewerbung vorliegt, greift das Beteiligungsrecht nicht. Das Beteiligungsrecht steht zunächst dem jeweils zuständigen Bezirkspersonalrat zu, der dieses Recht an den Örtlichen Personalrat delegieren kann.

Ein Mitglied der Personalvertretung kann an einem Bewerbungsgespräch, das an der Schule stattfindet, teilnehmen und ist rechtzeitig durch die Schulleitung einzuladen. Bei mehreren Bewerbungen ist eine Bewerbungsübersicht zu erstellen. Der ÖPR kann zu der getroffenen Auswahlentscheidung (Beförderungsvorschlag) eine Stellungnahme abgeben. Diese Stellungnahme wird durch das jeweilige Regierungspräsidium zusammen mit dem Beförderungsvorschlag dem BPR vorgelegt, der dann abschließend sein Mitbestimmungsrecht gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 4 LPVG ausübt.

Bewirbt sich eine schwerbehinderte oder gleichgestellte Lehrkraft, sind Schwerbehindertenvertretung und ÖPR unmittelbar nach dem Eingang zu unterrichten. Die BfC ist bei allen Verfahrensschritten frühzeitig zu beteiligen.

Weitere Informationen, die ausgeschriebenen Stellen wie auch die oben genannte VwV sind unter https://lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/stellen/Befoerderung abrufbar. Der Zeitplan für das Ausschreibungsverfahren 2025 und die Beteiligung ist wie folgt:

Termin / Frist	Aufgabe...	...zu erfüllen durch
Unmittelbar nach Zuweisung der Stellen an die Regierungspräsidien	Zuweisung der Ausschreibungsstellen an die Schulen nach Beteiligung des Bezirkspersonalrats	Regierungspräsidien
Bis zum 28.11.2025	Eingabe der Ausschreibungstexte im Intranet	Schulleitungen
Bis zum 09.01.2026	Überprüfung der Ausschreibungstexte im Intranet unter Beteiligung des Bezirkspersonalrats und Freigabe	Regierungspräsidien
09.01.2026	Aushang der Ausschreibungslisten an den Schulen	Schulen
	Einstellen der Ausschreibungstexte im Internet	Kultusministerium
30.01.2026	Bewerbungsfrist (Einreichen der Bewerbung auf dem Dienstweg)	Lehrkraft
Bis zum 06.02.2026	Ggf. Weiterleitung von Bewerbungen durch die Stammschule an andere Ausschreibungsschulen	Schulleitungen
30.01. bis 06.03.2026	Bewerbungsgespräche und Besetzungsvorschlag an das RP	Schulleitungen
Bis Ende April 2026	Auswahlentscheidung	Regierungspräsidien
Mai 2026	Aushändigung der Urkunden	Regierungspräsidien

2. Lehrkräfteeinstellung 2025

Die Stellensituation zum Sommer 2025 ergab ein freigegebenes Kontingent von insgesamt 1.175 Deputaten, darunter 875 Stellen für Wissenschaftliche Lehrkräfte (WL) und 300 für Technische Lehrkräfte (TL).

Bei den TL konnten bis zum Abschluss des Lehrkräfteeinstellungsverfahrens 114 Personen gewonnen werden (2024: 100, 2023: 102, 2022: 91), davon 92 aus dem gewerblichen, 6 aus dem kaufmännischen und 16 aus dem hauswirtschaftlichen Bereich.

Bei den WL konnten aus der Ausbildung an den beruflichen Seminaren 246 Personen gewonnen werden (2024: 268, 2023: 339, 2022: 325). 2025 konnten 184 Direkteinsteiger/-innen eingestellt werden (2024: 162, 2023: 121, 2022: 161); dabei konnte im Bereich Gewerbe mit 93 Personen das Niveau von 2022 übertroffen werden (2024: 72, 2023: 50, 2022: 84). Der Direkteinstieg in Teilzeit spielt im Bereich Erziehung und Pflege eine zunehmende Rolle.

Aus dem gymnasialen Lehramt konnten 227 Personen gewonnen werden (2024: 173, 2023: 194, 2022: 232). Dazu kommen 8 Sonderschullehrkräfte und 5 Sek-I-Lehrkräfte.

Die Listen für die möglichen **Seiteneinstiege** finden sich auf https://lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/lobw/Seiteneinstieg. In Ausnahmenfällen kann bei punktuellem Bedarf auch eine Stelle für den Seiteneinstieg an einer einzelnen Schule ausgeschrieben werden.

Die Zahl der Referendare im Vorbereitungsdienst an Beruflichen Seminaren ist rückläufig. Damit kommt der Lehrkräftegewinnung im **Direkteinstieg** noch größere Bedeutung zu. Informationen finden sich auf https://lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/lobw/Direkteinstieg.

Der QR-Code führt zum jährlich aktualisierten Zulassungsraster.

3. KI-Chatbot „telli“

Neben der KI-Anwendung F13 steht Lehrkräften nun auch der KI-Chatbot „telli“ auf der Digitalen Bildungsplattform SCHULE@BW zur Verfügung. Er wurde speziell für den schulischen Einsatz entwickelt und unterstützt Lehrkräfte bei der Unterrichtsvorbereitung sowie bei organisatorischen Aufgaben. Er bietet außerdem die Möglichkeit, datensicher mit

einer KI eine Unterhaltung zu führen. So lernen Schülerinnen und Schüler im Gespräch mit „telli“ beispielsweise Neues, können Rückfragen an den Chatbot stellen und erhalten individuell Unterstützung.

Lernszenarien können von der Lehrkraft erstellt, mit Kolleginnen und Kollegen geteilt und für die Lernenden freigegeben werden. Dabei lassen sich auch Personas anlegen, sodass sich die Schülerinnen und Schüler beispielweise Anne Frank, Hermann Hesse oder Marie Curie gegenübersehen und mit ihnen diskutieren können.

Der Zugang zu Lernszenarien wird den Lernenden von der Lehrkraft mittels QR-Code zur Verfügung gestellt.

Um die dabei entstehende Datenmenge und entsprechenden Traffic im Blick halten zu können, erhält jede Lehrkraft monatlich ein virtuelles Token-Budget. Dieses kann in Form von „telli-Points“ für verschiedene Aktivitäten innerhalb des Systems genutzt werden. Der Verbrauch von telli-Points ist abhängig von der Nutzung. Umfangreiche Prompts, große Sprachmodelle und die Nutzung durch Schüler/-innen brauchen das Budget schneller auf. Der HPR BS setzt sich dafür ein, dass eine Möglichkeit der Aufstockung oder Umverteilung gegeben wird. Im bisherigen Betrieb hat nach Auskunft des Kultusministeriums aber noch keine Lehrkraft das Budget aufgebraucht.

Weitere Informationen zu „telli“ finden sich auf der Taskcard https://tellihelp.bw.schule. Schulen, die über keinen Zugriff zur Digitalen Bildungsplattform SCHULE@BW verfügen, können „telli“ nicht nutzen. Schulen, die SCHULE@BW nutzen möchten, können unter https://beantragung.bw.schule einen Zugang erhalten.

4. VwV Berufliche Orientierung

Zur Beruflichen Orientierung waren die Beruflichen Schulen bereits bisher aktiv. Mit der Neufassung der VwV Berufliche Orientierung wurden Beruflichen Schulen in alle Abschnitte der VwV aufgenommen. Der Ausbau der Beruflichen Orientierung soll damit erreicht werden. Der HPR BS hat sich dafür eingesetzt, dass in der Umsetzung an Beruflichen Schulen ein Ermessenspielraum eingeräumt wurde.

An allgemeinbildenden weiterführenden Schulen ist das Fach Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung mit einem Kapitel zur Beruflichen Orientierung eingeführt, das je nach Schulart ab Klasse 7 oder 8 startet. Eine vergleichbare Ressource ist an Beruflichen Schulen nicht vorhanden.

5. Startchancen BW an Beruflichen Schulen

Das von Bund und Ländern aufgelegte Startchancen-Programm (SCP) läuft über zehn Jahre und umfasst bundesweit ein Gesamtvolumen von 20 Milliarden Euro. 13,4 % der Programmmittel kommen dabei in Baden-Württemberg zum Einsatz. Zentrales Ziel ist die Entkoppelung von Herkunft und Bildungserfolg.

Bei der sozialindexbasierten Auswahl der Schulen waren unter anderem die beiden Kriterien Armutsquote (aus SGB II-Daten) und Migrationshintergrund (aus der amtlichen Schulstatistik) zentral. Die Teilnahme auf Basis der Auswahl ist für die Schule bindend. Berufliche Schulen wurden nicht als Ganzes aufgenommen, sondern es wurden Sektoren ausgewählt:

- Berufsausbildung (BA) an 6 Hauswirtschaftlich-Sozialpädagogischen Schulen
- Berufsvorbereitung (BV mit Übergangsbereich inkl. 1 BF, 2 BF, BK I) an 28 Standorten
- Hochschulzugangsberechtigung (HZB mit BG, BK zur FH-Reife) an 4 Standorten

An Beruflichen Schulen richtet sich das SCP vorrangig an Bildungsgänge der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung. Mit der zweiten Tranche sind nun 33 Berufliche Schulen (davon 3 Privatschulen) mit 38 Bildungsgängen im Programm. Die Beruflichen Schulen erhalten in diesem Schuljahr im Durchschnitt 26.000 Euro in Säule II und 56.000 Euro in Säule III. Berufliche Schulen können damit beispielweise auch AVdual-Begleiter/-innen aufstocken. Die Zuweisungen der zusätzlichen Ressourcen unterscheiden sich jedoch deutlich, da die Anzahl der betroffenen Schüler/-innen zwischen 33 und 423 schwankt.

Auf die Schultypen verteilen sich die SCP-Schulen so:

- 18 Gewerbliche Schulen
- 8 Kaufmännische Schulen
- 11 Hauswirtschaftliche Schulen

Die Verteilung über die Regierungsbezirke:

- 20 Bildungsgänge im RP Stuttgart
- 14 Bildungsgänge im RP Karlsruhe
- 4 Bildungsgänge im RP Freiburg

In der Bund-Länder-Vereinbarung ist festgeschrieben, dass die SCP-Schulen in schulartspezifischen Netzwerken zusammenarbeiten. Die Treffen sollen regional stattfinden. Es ist eine Mindestgröße von zehn Schulen vorgegeben. Die Schulaufsicht übernimmt die Steuerung, das ZSL unterstützt inhaltlich. Die Schulleitung muss verbindlich teilnehmen. Die Treffen sollen zweimal im Jahr in Präsenz stattfinden, zusätzliche digitale Treffen seien möglich. Das Programm soll im Auftrag des Bundes durch ein Evaluationskonsortium evaluiert werden. Grundsätze des Datenschutzes werden dabei berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund könnten keine Rückschlüsse auf einzelne Schulen gezogen werden.

6. COPSOQ - Tranche 5

Seit Dezember 2024 läuft die dritte COPSOQ-Befragung, mit der innerhalb von circa drei Jahren in neun Tranchen allen Lehrkräften an rund 4.000 allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Baden-Württemberg die Möglichkeit gegeben wird, Angaben zu psychosozialen Belastungen zu machen. Die jeweils betroffenen Schulen werden frühzeitig über den konkreten Termin informiert.

Im Januar 2026 beginnt die Tranche 5 mit den Beruflichen Schulen in den Landkreisen Hohenlohekreis, Schwäbisch Hall und Main-Tauber-Kreis.

Nach dem Arbeitsschutzgesetz hat der Arbeitgeber Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen. Ziel von Gefährdungsbeurteilungen ist festzustellen, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind, um Gefährdungen der Gesundheit zu verhindern. Eine gesundheitliche Gefährdung kann sich bei Lehrkräften unter anderem durch psychische Belastungen ergeben. Inwieweit diese zu einer Beeinträchtigung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit führen können, wird mittels einer personenbezogenen Gefährdungsbeurteilung untersucht.
Nach 2008 und 2014 wird dafür wieder ein teilweise standardisierter COPSOQ-Fragebogen (Copenhagen Psychosocial Questionnaire) verwendet, der in der aktuellen dritten Runde unter anderem um das Zusatzmodul „Digitalisierung“ ergänzt wurde. Die Befragung ist anonym, freiwillig, erfolgt online und dauert circa 30 Minuten. Siehe unter folgendem Link: https://bw-schule.copsoq.de

Der HPR BS bittet die Lehrkräfte an den Beruflichen Schulen, an der Befragung teilzunehmen. Eine hohe Beteiligungsquote ist eine Grundlage, um Verbesserungen von Arbeitsbedingungen anzustoßen.

7. RDV Digitale Bildungsplattform durch das KM gekündigt

2018 wurde zwischen dem Kultusministerium und den Hauptpersonalräten die Rahmendienstvereinbarung zum Einsatz einer landeseinheitlichen digitalen Bildungsplattform (RDV DBP) geschlossen. 2021 wurde diese durch zwei Annexe zu Lernmanagementsystemen und einem landeseinheitlichen Messenger für Lehrkräfte ergänzt.
Das Kultusministerium hat die RDV DBP mit ihren beiden Ergänzungen nun mit Verweis auf eine geänderte Sach- und Rechtslage (§ 115 Schulgesetz, Bildungsplattformverordnung - DBPVO) zum 31.12.2025 aufgekündigt. Die gekündigte RDV besitzt nach § 25 Absatz 3 eine Nachwirkung für die Dauer von zwei Jahren. Die Nachwirkung trifft auch auf Beschäftigte zu, die nach der Kündigung dieser Dienstvereinbarung neu in die Beschäftigung eintreten.

Die Regelungen der RDV DBP gelten, solange keine neue Vereinbarung getroffen wird, bis zum 31.12.2027 weiter. Der HPR BS strebt einen lückenlosen Übergang in eine neue Rahmendienstvereinbarung an.